

Antrag - Bitte austauschen! -

20. Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2006

FDP/Aufbruch-Gemeinderatsfraktion

TOP 16

vom 01.12.2005

Vorlage Nr. 526

eingegangen am 01.12.2005

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich Dez. 2

Wiederbelebung der Aktion "Der Jugend zum Wohl - ohne Alkohol"

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Durch das Gaststättengesetz sind Gaststättenbetriebe verpflichtet, mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk. Der Preisvergleich erfolgt auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter der betreffenden Getränke. An diese Regelung haben sich die Gaststättenbetriebe bisher auch gehalten. In der Vergangenheit wurde lediglich ein Verstoß bekannt. Ob Gaststättenbetriebe darüber hinaus ein weiteres alkoholfreies Getränk billiger als das billigste alkoholische Getränk anbieten, ist uns nicht bekannt. Eine Auszeichnung durch Plakette für Betriebe, die sich hierzu freiwillig verpflichten, könnte von Seiten des Stadtmarketings erfolgen.

Lt. Sozial- und Jugendbehörde findet der besorgniserregende Alkoholkonsum einiger Jugendlicher fast immer im privaten Rahmen (Koma-Saufen) statt und schon aus finanziellen Gründen nicht in Gaststätten. Die Prävention muss auf anderer Ebene ansetzen. Über die im Stadtgebiet laufenden mehrfachen Vorbeugungsaktionen kann im Jugendhilfeausschuss der Stadt berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen nein ja

| Gesamtaufwand der Maßnahme | Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
|----------------------------|-----------------------------|---|---|
| | | | |

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein ja durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein ja abgestimmt mit

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!

